



## Änderung Organisationsreglement Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme

---

### Art. 1

- Name/Sitz
- <sup>1</sup> Unverändert.
  - <sup>2</sup> Sitz des Verbandes ist am Ort der Geschäftsstelle in einer der Verbandsgemeinden.
  - <sup>3</sup> Unverändert.

### Art. 5

- Information
- <sup>1</sup> Der Verband bildet Vertrauen durch Transparenz und informiert die Verbandsgemeinden und die Öffentlichkeit im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung über seine Tätigkeiten, die Finanzlage und geplante Vorhaben.
  - <sup>2</sup> Unverändert.

### Art. 17

2. Sachgeschäfte
- a und b und d unverändert.
  - c) Das Budget der Erfolgsrechnung.
  - e) 4. Aufzählungspunkt: Finanzanlagen in Immobilien
  - 7. Aufzählungspunkt: .. nicht sichere Finanzanlagen..
  - Rest von lit. e unverändert

### Art. 24

- Zuständigkeiten
- <sup>1</sup> Unverändert.
  - <sup>2</sup> a und b unverändert.
  - c) löschen.
  - d und e unverändert.

#### **Art. 25**

Unterschriftsberechtig-  
ung

<sup>1</sup> löschen.  
<sup>2</sup> löschen.

#### **Art. 27**

Ständige Kommissionen  
Feuerwehr und  
Regionales Führungs-  
organ

<sup>1</sup> Die Abgeordnetenversammlung kann in ihrem Zuständigkeitsbereich ständige Kommissionen einsetzen. Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Mitgliederzahl der ständigen Kommissionen werden im Anhang zum Reglement bestimmt.

<sup>2</sup> Der Verbandsrat kann in seinem Zuständigkeitsbereich mittels Verordnung ständige Kommissionen ohne Entscheidbefugnis einsetzen. Diese Verordnung bestimmt deren Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Mitgliederzahl.

#### **Art. 28**

Nichtständige Kom-  
missionen

<sup>1</sup> Die Abgeordnetenversammlung und der Verbandsrat können zur Behandlung von einzelnen Geschäften aus ihrem Zuständigkeitsbereich nichtständige Kommissionen einsetzen.

<sup>2</sup> Unverändert.

#### **Art. 28a**

Regionales Führungs-  
organ

<sup>1</sup> Der Verbandsrat legt die Aufgaben und Befugnisse des Regionalen Führungsorgans in einer Verordnung fest.

#### **Art. 28b**

Feuerwehr

<sup>1</sup> Der Verbandsrat legt die Aufgaben und Befugnisse der Feuerwehr in einer Verordnung fest.

#### **Art. 29**

Personalreglement

Änderung der Marginalie „Entschädigungs- und Personalreglement“.

## **Art. 64**

Abgeordnetenver-  
sammlung

Abs. 1 und 2 unverändert.

<sup>3</sup> Sie können Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen erstellen. Der  
Versammlungsbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden.

Abs. 4 wird aufgehoben.

## **Teil 2 bis Teil 3**

Feuerwehr und Regi-  
onales Führungsorgan  
(RFO)

Löschen.

## **Anhang I**

Feuerwehr / Aufgaben Gemäss Leistungsauftrag

Feuerwehr / Finanziel-  
le Befugnisse Verwendung von Budgetkrediten

Feuerwehr (FW) /  
Leistungsauftrag Löschen.

## **Anhang II**

Regionales Führungs-  
organ / Aufgaben Gemäss Leistungsauftrag

Regionales Führungs-  
organ / Finanzielle  
Befugnisse Verwendung von Budgetkrediten

Regionales Führungs-  
organ (RFO) / Leis-  
tungsauftrag Löschen.

## **Anhang III**

Finanzielle Befugnisse Verwendung verfügbarer Budgetkredite

Besoldungsrahmen Gemäss Personal- und Entschädigungsreglement

#### Anhang IV

Verwandtenaus-  
schluss

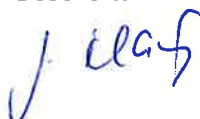
Dem Vorstand und den Kommissionen dürfen nicht gleichzeitig angehören...

Die Reglementsänderung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 1. August 2018 in Kraft.

#### **GEMEINDEVERBAND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UNTERE EMME**

Verbandspräsident

Geschäftsführerin



Beat Linder

Jocelyne Kläy

#### **Auflagezeugnis**

Die Reglementsänderung vom 7. Juni 2018 lag nach den Vorschriften der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Abordnetenversammlung öffentlich auf. Die öffentliche Auflage wurde im amtlichen Anzeiger Nr. 18 vom 3. Mai 2018 bekannt gegeben.

Bätterkinden, 23. Juli 2018

Die Geschäftsführerin

Jocelyne Kläy

GENEHMIGT durch das Amt für  
Gemeinden und Raumordnung

am: 02. Aug. 2018

